

Schutz-Konzept für die  
**Wanderausstellung «Facettenreich – Andere Geschichten»**

Gemäss Verordnung vom Bund gelten für die Wanderausstellung folgende Bestimmungen:  
Art. 6a, und 6d.

-> Ab dem 6. Juni sind Veranstaltungen bis zu 300 Personen möglich. Sofern bei Veranstaltungen der Abstand von 2 Metern nicht garantiert werden können, so sind die Organisatoren verpflichtet, die Kontaktdaten (Name und Telefonnummer) der Teilnehmenden aufzunehmen (bei Gruppen genügen die Angaben des Organisators).  
Wenn bei den Veranstaltungen ein Abstand von 2 Metern zwischen jeder Person gewährleistet ist, ist die Aufnahme von Kontaktdaten nicht erforderlich.

Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen getroffen werden.

Sicherheitsmassnahmen für die Veranstaltungen müssen im individuellen Schutzkonzept aufgenommen werden. Für Veranstaltungen muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

Das nachfolgende Schutzkonzept hat zum Ziel das Umbauteam, sowie das Publikum (Passantinnen und Passanten) der Wanderausstellung «Facettenreich – Andere Geschichten» zu schützen und eine weitere Verbreitung von Covid19 zu verhindern. Das Schutzkonzept wurde basierend auf dem Muster-Schutzkonzept des Bundes sowie den Empfehlungen des Verbandes der Museen Schweiz erarbeitet.

Verantwortlich für das Schutzkonzept ist Sonja Koch ([info@facettenreich.world](mailto:info@facettenreich.world); 078 783 51 02)

*Sonja Koch*

**Inhalt:**

1. Ausgangslage
2. Schutzmassnahmen Passant\*innen
3. Schutzmassnahmen Umbauteam
4. Kontrolle / Umsetzung der Schutzmassnahmen
5. Besondere Bestimmungen

## 1. Ausgangslage

Bei der Wanderausstellung «Facettenreich – Andere Geschichten» handelt es sich um drei Ausstellungswände à je 2 Meter Breite, die je mittig auf einem Podest stehen und von zwei Seiten betrachtet werden können. Die Wände werden im öffentlichen Raum temporär aufgestellt. Sie sind gut sichtbar, stören aber weder den Bewegungsfluss von Passant\*innen noch den Verkehr.

Die Ausstellung ist an folgenden Daten und Orten unterwegs (Aufbau und Abbau inklusive):

Bern: 12. Juni – 15. Juni 2020, auf dem Bahnhofspatz, zwischen Heiliggeistkirche und Bahnhof

Luzern: 20. Juni – 27. Juni 2020, beim Torbogen auf dem Bahnhofplatz, Seite See

Altdorf: 29. Juni – 10. Juli 2020, auf dem Unterlehn, nördlich vom Zeughaus

Glarus: 02. August – 15. August 2022, auf dem Rathausplatz West

Schwyz: 15. August – 28. August 2020, auf der Hofmatt

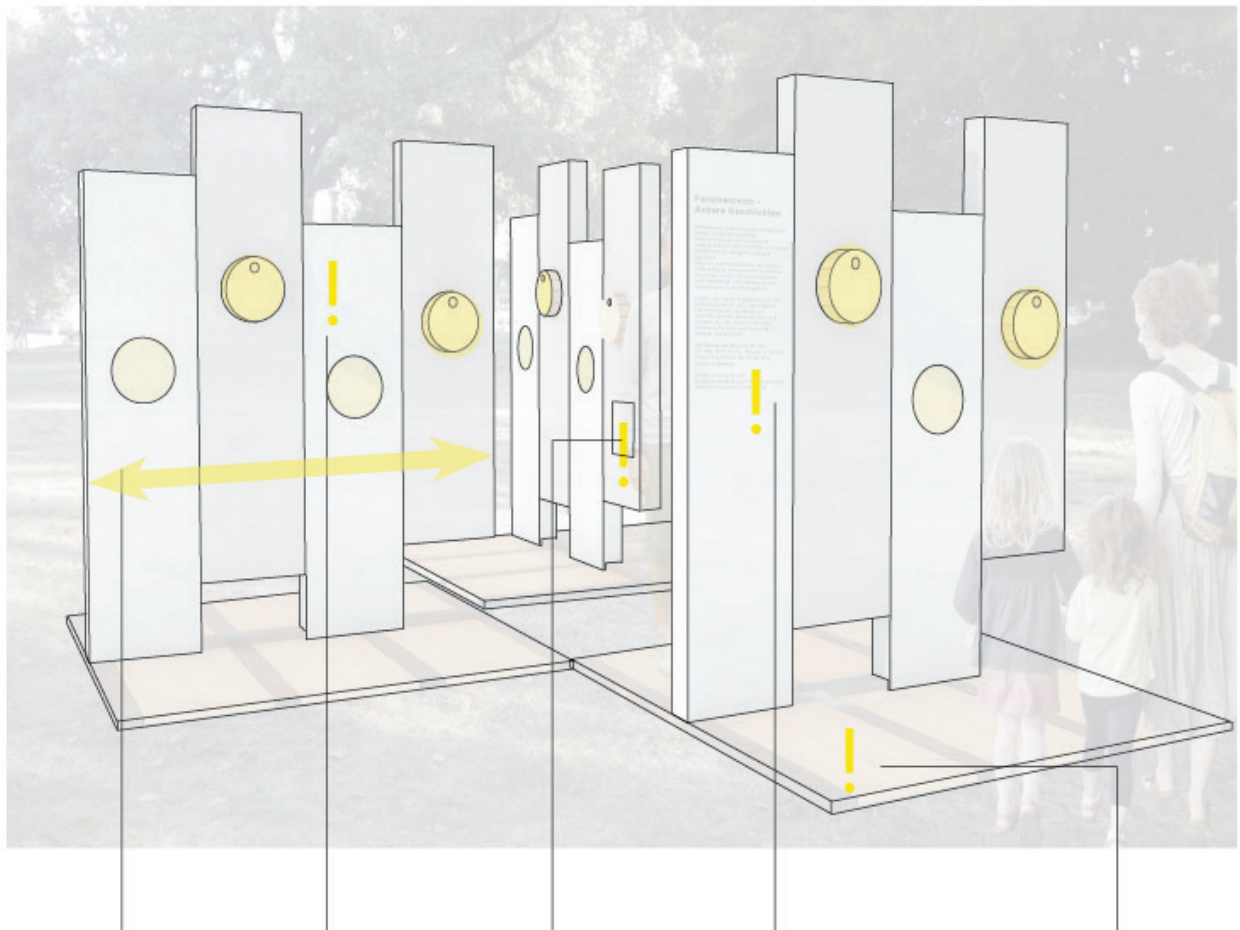
Passant\*innen können folgende Handlungen vornehmen:

- 1x Einleitungstext lesen (ca 3min)
- 10 x Geschichte im Guckkasten lesen (ca 5min-7min)
- 1x Text über Schülerarbeiten lesen (ca 2min)
- 1x Zeichnungen von Schülerarbeiten anschauen (ca 5min)
- 1x Impressum lesen (ca 2min)

Bei maximaler Ausnutzung können Passant\*innen pro Ausstellungswand maximal drei Handlungen vornehmen und verbringen pro Ausstellungswand rund 5 bis 14 Minuten. Erfahrungsgemäss lesen Passant\*innen den Einleitungstext, betrachten einen bis drei Guckkäste an ein bis drei Wänden, sowie das Impressum. Knapp ein Drittel der vorbei gehenden Passant\*innen interagieren mit mehr als den zuvor zwei bis drei genannten Guckkästen. Zweidrittel interagieren weniger.

## 2. Schutzmassnahmen Passant\*innen

Die nachfolgende Grafik zeigt die ergriffenen Massnahmen:



**Stellwand:**  
Zwei Meter breit

**Desinfektionsspray:**  
Auf jeder Seite befindet sich ein Desinfektionsspray, um diejenigen Oberflächen vorgängig desinfizieren zu können, die angefasst werden.

**Flyerfach:**  
Die Flyer wurden entfernt und das Fach für die Händedesinfektionsstation umfunktioniert.

**QR-Codes:**  
Die Ausstellungsinhalte werden zusätzlich auch digital angeboten und können über QR-Codes aufgerufen werden.

**Abstand halten:**  
Auf jeder Bodenplatte wird darauf hingewiesen, Abstand zu halten.

Erläuterungen betreffend Distanz halten:

- Unter normalen Umständen könnten maximal drei Personen pro Seite einer Ausstellungswand eine Handlung unter 7 Minuten tätigen.
- Falls alle Handlungen gleichzeitig ausgeführt würden, würden sich maximal 14 Personen gleichzeitig bei den Stellwänden befinden. Texte können auch von weiter weg gelesen werden, wodurch sich die Anzahl um ca 6 Personen auf maximal 20 Personen erhöht.
- Für den Fall, dass Personen länger als 15 Minuten eine Handlung tätigen und trotzdem jederzeit genügend Distanz gehalten werden kann, wurde jede Plattform mit dem Hinweis „Abstand halten“ beschriftet.
- Zusätzlich wurden QR-Codes angebracht, die Passant\*innen erlauben, die Ausstellungsinhalte auch von weiter weg und digital konsumieren zu können.

Erläuterungen betreffend Händehygiene und Reinigung:

- Die Guckkästen sind interaktive Elemente. Jeder Guckkasten ist mit dem Zusatz „Vor Gebrauch desinfizieren“ beschriftet. Es steht pro Ausstellungswand ein Desinfektionsspray für die entsprechende Stelle bereit.
- Das Flyerfach wurde zu einer Händedesinfektionsstation umfunktioniert. (Es werden keine Flyer zum mitnehmen ausgelegt.)
- Die Desinfektionsstationen werden regelmässig nachgefüllt.

### **3. Schutzmassnahmen Umbauteam**

Das Aufbauteam besteht aus zwei Personen. (Sind der Verantwortlichen des Schutzkonzeptes bekannt.)

Der Aufbau der drei Wände erfordert z.T. kürzere Distanzen als 2 Meter, allerdings nie länger als wenige Minuten (ca 2-5) und findet stets im Freien statt.

Für den Fall dass eine kleinere Distanz als 2 Meter länger als 15 Minuten eintritt, werden Masken zu Verfügung gestellt. Ebenfalls zu Verfügung gestellt wird Händedesinfektionsmittel. Alle beteiligten Personen wurden über den Sachverhalt informiert.

### **4. Kontrolle / Umsetzung der Schutzmassnahmen**

Das Projekt wurde mit freiwilligem Engagement entwickelt und ist kostenlos zugänglich, wodurch die finanziellen und personellen Ressourcen sehr klein sind. Nichtsdestotrotz werden die Schutzmassnahmen gewissenhaft umgesetzt und kontrolliert. Dies beinhaltet das Informieren der involvierten Projektpartner (Aufbauteam), sowie die visuell sichtbaren Leitsysteme/Informationen und das zu Verfügung stellen von Desinfektionsmitteln, inklusive nachfüllen oder ausbessern. Wie unter 5. *Besondere Bestimmungen* aufgeführt, findet z.T. auch eine Überwachung der Schutzmassnahmen vor Ort statt.

### **5. Besondere Bestimmungen**

Für den Standort Bern (12.-15.6.20) gelten zusätzliche Bestimmungen: Aufgrund seines sehr prominenten Standortes und dem Wissen, dass auf dem Bahnhofplatz oftmals auch Kundgebungen statt finden, wodurch die Ausstellungswände zu einem Anziehungspunkt werden könnten, wird eine Aufsichtsperson gestellt. Diese gewährleistet, dass die Ausstellungswände kein Anziehungspunkt für Menschenansammlungen werden und sich Passant\*innen an die Distanzregeln halten.

Zusätzliche besondere Bestimmungen für spätere Standorte können je nach Bedarf und Situation hinzukommen.

Dieses Schutzkonzept wurde am 8. Juni 2020 erstellt und gilt bis auf Weiteres. Änderungen oder Anpassungen gemäss den Bestimmungen des Bundesrates sind möglich.